

Hinweis zur Umbenennung StPO-Kommentar Meyer-Goßner/Schmitt in Schmitt/Köhler

Gemäß Ziffer 2.1.8 des Erlasses des Justizprüfungsamts betreffend die Hilfsmittel für die juristischen Staatsprüfungen vom 12. Juli 2023 (Hilfsmittelerlass) ist in der zweiten juristischen Staatsprüfung der Beck'sche Kurz-Kommentar Meyer-Goßner/Schmitt als Hilfsmittel zugelassen. Der Hilfsmittelerlass vom 12. Juli 2023 ist unter „Hinweise und Merkblätter“ eingestellt.

Durch den Verlag C.H. Beck wurde mitgeteilt, dass dieser Standardkommentar zur Strafprozessordnung **ab der 68. Auflage** unter dem Namen **Schmitt/Köhler** erscheinen wird.

Bis zur Anpassung des Hilfsmittelerlasses vom 12. Juli 2023 wird klargestellt, dass es sich lediglich um eine Umbenennung des Standardkommentars handelt. Die Zulassung als Hilfsmittel ist auch nach Umbenennung unverändert gegeben.